

DOI: 10.5771/0342-300X-2021-5-355

Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels

Mit der Entstehung und Etablierung von Tafeln, Suppenküchen, Kleiderkammern und Sozialkaufhäusern hat sich ein neues System der Armutslinderung parallel zur und in Verschränkung mit der sozialstaatlichen Armutsbekämpfung aufgebaut. Durch den sekundären Warenkreislauf dieser Angebote findet mit Hilfe von Freiwilligenarbeit und Spenden eine Verteilung unterschiedlicher überschüssiger Elementargüter an „bedürftige“ Personen statt. Seit Mitte der 1990er Jahre erlebt dieses Feld einen massiven Boom. Damit etabliert sich in der Mitte der westlichen Wohlfahrtsstaaten eine „neue Mitleidsökonomie“. Der Beitrag nimmt eine Einordnung des Phänomens und eine systematische Begründung des Begriffs vor.

FABIAN KESSL, HOLGER SCHONEVILLE

1 Einleitung: Die Etablierung eines neuen Systems der Armutslinderung

Lebensmittelausgaben, Suppenküchen, Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser stellen mittlerweile einen festen Bestandteil des öffentlichen Bildes europäischer Städte dar. Sie finden sich mitten in den Fußgängerzonen, am Stadtrand und überall dort, wo gerade Räumlichkeiten nutzbar sind. In den letzten 20, 30 Jahren sind sie zu einem quasi selbstverständlichen Teil von kleinen wie großen Städten geworden, und auch im ländlichen Raum gehören sie vielerorts inzwischen dazu. Die Schlange vor den Lebensmittelausgaben der sogenannten Tafeln verwundert die oder den Beobachter*in schon seit längerem nicht mehr, ihre Darstellung ist vielmehr auf Zeitungsbildern, in der Fernseh- oder Online-Berichterstattung zu einem Symbolbild der Armut geworden. Sie dient als bildlicher Beweis für die Existenz von Armut, gerade auch in den reichen europäischen (Lambie-Mumford/Silvasti 2020) und nordamerikanischen Gesellschaften (Riches 2018). Während sich die mediale Berichterstattung vor allem auf die Lebensmittelausgabe der Tafeln konzentriert, weisen die konkreten Angebote eine große Vielfalt auf (vgl. den Beitrag von Eberle/Kessler in diesem Heft): Die Tafeln bieten Menschen, die sich als bedürftig ausweisen, vor allem gespendete Lebensmittel – häufig in rationierter Weise.

So erhalten Nutzer*innen dort abgelaufene Trockenware oder Frischware mit leichten Beschädigungen. Neben diesen Lebensmittelausgaben finden sich inzwischen aber auch Tafeln für Medikamente oder Schulsachen, andere Tafeln führen in Nachbarräumen zusätzlich eine Kleiderkammer, wo abgelegte Kleidung weitergegeben oder für einen kleinen Betrag verkauft wird. Suppenküchen sind demgegenüber Angebote, in denen eine fertige Mahlzeit kostenlos oder für einen symbolischen Betrag bereitgestellt wird. Während Tafeln, Kleiderkammern und Suppenküchen eher zielgruppenorientiert organisiert sind und die Zugänge auch entsprechend kontrollieren, präsentieren sich Sozialkaufhäuser zumeist im Format eines Second-Hand-Geschäfts, das potenziell jedem Kunden und jeder Kundin offensteht.

In den vergangenen Jahren sind diese Angebote nun auch verstärkt ins Blickfeld wissenschaftlicher Auseinandersetzung gerückt. Insbesondere zu den Lebensmittelausgaben, die im deutschen Kontext als „Tafeln“ bekannt geworden sind, liegt inzwischen eine ganze Reihe empirischer Forschungsarbeiten sowie gesellschaftsanalytischer Deutungsversuche vor (Kessler 2021; Lorenz 2012; Oechler/Schröder 2005; Schoneville 2013; Selke 2008, 2013; Selke/Maar 2011; Dietz et al. 2021). Parallel und damit korrespondierend wurden in den Wohlfahrtsverbänden als zentralen Trägerorganisationen vieler Angebote sozial- und armutspolitische Debatten angestoßen (vgl. dazu die Beiträge in Kessler/Schoneville 2013; Kessler 2021).

Dennoch steht eine systematische Einordnung im Kontext des gegenwärtigen Strukturwandels des Wohlfahrtsstaats noch aus.

Wir möchten im Folgenden begründen, warum wir die genannten Angebote als Teil eines neuen Systems der Armutslinderung begreifen, das wir „neue Mitleidsökonomie“ nennen. Nachdem wir im nächsten Abschnitt die Wahl dieses Begriffs begründet haben, ordnen wir das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie im dritten Abschnitt historisch und gesellschaftstheoretisch ein, bevor wir die vorliegenden empirischen Erkenntnisse skizzieren (Abschnitt 4). Auf dieser Basis fragen wir schließlich, ob mit der Etablierung der neuen Mitleidsökonomie eine „Verzivilgesellschaftlichung“ der Armutsbekämpfung verbunden ist.

2 Zum Begriff der „neuen Mitleidsökonomie“

Mit der Rede von der „neuen Mitleidsökonomie“ (Kessl et al. 2021) gehen drei Setzungen einher, auf die wir kurz eingehen wollen, bevor wir im Anschluss daran das Phänomen selbst einordnen:

Erstens wird mit dieser Attribuierung der Mitleidsökonomie als *neu* hervorgehoben, dass es Formen der Armenhilfe schon früher gab, dass sich die neue Mitleidsökonomie jedoch grundlegend davon unterscheiden lässt. Die Mitleidsökonomie steht in einer Tradition zivilgesellschaftlicher Hilfsangebote der Armutslinderung und der Almosengabe, wie sie vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein beschrieben werden (Sachße/Tennstedt 1980). Zugleich ist die gegenwärtige Mitleidsökonomie in einen veränderten gesellschaftlichen Kontext eingebettet: Mit der Durchsetzung sozialer Rechte etabliert sich seit dem 19. Jahrhundert im nationalstaatlichen Kontext eine Bearbeitung sozialer Probleme und der damit verbundenen Folgen im Sozialstaat (Kaufmann 2002). Seit Ende des 20. Jahrhunderts ist nun ein sozialstaatlicher Strukturwandel hin zu einem aktivierenden und investiven Sozialstaat zu beobachten, der eine merkliche Verantwortungsverschiebung vom Staat hin zur Zivilgesellschaft mit sich bringt (vgl. auch den Beitrag von van Dyk in diesem Heft): Der „hohe Mittag“ des Wohlfahrtsstaats (Vogel 2004, S. 36) in den bundesdeutschen Nachkriegsjahrzehnten war dadurch gekennzeichnet, dass soziale Sicherung und soziale Dienstleistungen öffentlich gewährleistet wurden. Demgegenüber ist der „Nachmittag des Wohlfahrtsstaats“ (ebd.) seit den 1980er Jahren durch eine „tiefgreifende und krisenhafte Verunsicherung der Gesellschaft“ (Aulenbacher/Riegraf 2009, S. 1) gekennzeichnet. Diese ergibt sich nicht zuletzt aus einer tendenziellen Verlagerung der Verantwortung und Zuständigkeit für

die Erbringung sozialer Sicherungsleistungen und sozialer Dienste in private und zivilgesellschaftliche Sphären, ohne dass damit das wohlfahrtsstaatliche Arrangement an sich in Frage gestellt wird. In diesem historischen Kontext kommt auch die neue Mitleidsökonomie ins Spiel, die gerade kein Angebot der öffentlichen Armutsbekämpfung, sondern ein freiwilliges und häufig auch ehrenamtlich organisiertes System der spendenbasierten Armutshilfe darstellt (vgl. den Beitrag von Eberle/Kessl in diesem Heft). Dass wir es mit einer *neuen* Mitleidsökonomie zu tun haben, hängt also, wie im Weiteren gezeigt werden wird, sowohl mit dem veränderten Selbstverständnis der Gegenwartsgesellschaften als auch mit der neuen institutionellen Einbettung der entsprechenden Angebote zusammen: Die neue Mitleidsökonomie hat sich etabliert, *obwohl* mit dem Programm des Wohlfahrtsstaats im 20. Jahrhundert eine Vergesellschaftungs- und Regulationslogik wirksam geworden war, die den Modus des Mitleids residual hat werden lassen; und auch funktional schien der Modus des Mitleids angesichts einer öffentlich verfassten Wohlfahrtsproduktion im 20. Jahrhundert überwindbar: Schließlich war mit der Entstehung und dem Ausbau des Sozialstaats ein Vergesellschaftungsmodus etabliert, der die Bekämpfung von Armut nicht mehr in der Verantwortung des/der Einzelnen belässt, sondern Armut zu einem kollektiv und öffentlich zu bekämpfenden Problem macht (vgl. Evers/Nowotny 1987).

Mit der Bezeichnung des Phänomens als *Mitleidsökonomie* wird zweitens auf die emotionale Anteilnahme an der Lebenssituation anderer verwiesen (DeVos 1994). Mitleid stellt sowohl den Ausgangspunkt für die Hilfeleistung als auch die emotionale Rahmung der entsprechenden Beziehungskonstellation dar. Die Anteilnahme richtet sich also auf die „bemitleidenswerten“ Aspekte, vor allem auf die menschliche Bedürftigkeit im Fall von Armut. Woran diese Armut im konkreten Fall auszumachen ist, bleibt dabei relativ unbestimmt. Entsprechende Bewertungen basieren nicht auf systematischen armutstheoretischen oder -politischen Definitionen, sondern sind durch gesellschaftliche Konventionen bestimmt, aufgrund derer bestimmte Merkmale als bemitleidenswert gelten. Im Unterschied zu den institutionalisierten sozialen Hilfen ist der Anlass der Hilfeleistung die unmittelbare Not, der im Fall der Mitleidsökonomie mit einer freiwilligen Gabe begegnet wird. Diese Freiwilligkeit hat wiederum Auswirkungen auf die Art des Anspruchs auf Hilfe durch mitleidsökonomische Angebote, aber auch auf die Form ihrer Erbringung.

Mit dem Begriff der *neuen Mitleidsökonomie* wird schließlich drittens darauf hingewiesen, dass insbesondere mit den Lebensmittelausgaben ein sekundärer Warenkreislauf etabliert wird und damit eine andere Form *der Ökonomie* als die vorherrschende kapitalistische. Es handelt sich um eine Gabenökonomie (Kessl/Wagner 2011): Nutzer*innen, Spender*innen und Ehrenamtliche begeben sich damit in eine soziale Beziehung des Gebens und

Empfangens, die kulturell mit sozialen Abhängigkeiten verbunden wird. Die Empfänger*innen einer Gabe sind zum Dank verpflichtet und haben keinen Anspruch auf die Gabe, den sie rechtlich geltend machen könnten. Der Hinweis auf die Spezifik der Gabenökonomischen Form darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neue Mitleidsökonomie an die bestehende kapitalistische Ökonomie angebunden bleibt. Die Spender*innen können mit ihrer Gabe durchaus finanzielle Gewinne machen, sei es in indirekter Weise durch einen positiven Imagegewinn der Unternehmen, die als Spender auftreten (*corporate social responsibility*), sei es durch mit dem Spenden verbundene Steuervorteile oder durch die Einsparung von Kosten, die bei der Vernichtung von Abfällen anfallen würden. Die neue Mitleidsökonomie ist als sekundärer Warenkreislauf keineswegs von der vorherrschenden kapitalistischen Logik abgekoppelt, sie ist vielmehr durch die Verknüpfung einer eigenen (gaben-)ökonomischen Binnenlogik mit der kapitalistischen Marktlogik gekennzeichnet.

3 Die neue Mitleidsökonomie – ein systematischer Einordnungsversuch

Aus analytischer Perspektive ist es sinnvoll, das Feld der neuen Mitleidsökonomie nicht nur als zufällige historische Erscheinung zu begreifen. Parallel zu und in Verschränkung mit sozialstaatlichen Sicherungssystemen und damit verbundenen sozialen Dienstleistungen ist ein System der spendenbasierten Versorgung mit Elementartütern entstanden, das nicht mehr in der sozialstaatlichen Gewährleistungslogik verfährt, also nicht (sozial-) rechtlich garantiert ist. Stattdessen ist die neue Mitleidsökonomie von Sachspenden aus unterschiedlichen privaten Quellen (Unternehmen, Einzelhandel, Gastronomie/Caterer, private Haushalte) abhängig. Außerdem werden die dort platzierten Armenhilfen nicht professionell erbracht, sondern mehrheitlich durch die Freiwilligenarbeit ehrenamtlicher Helfer*innen. Mit Blick auf beide Aspekte erweist sich die neue Mitleidsökonomie damit als spezifische Reaktion auf den anhaltenden Strukturwandel des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements: Das Programm der wohlfahrtsstaatlichen Armutsbekämpfung verfehlt bei einer nicht unerheblichen Gruppe von Menschen in der jüngeren Vergangenheit zunehmend das Ziel, die betroffenen Menschen tatsächlich aus der Armutslage zu befreien. Die mitleidsökonomischen Angebote reagieren auf diese Lücke.

Versucht man das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie *historisch* genauer einzuordnen, lässt sich am Modus des Mitleids nicht nur begrifflich, sondern auch systematisch ansetzen. Auffällig ist nämlich, dass dieser Modus unter den Bedingungen zunehmender Armutslagen

in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten wieder an Einfluss gewonnen hat. Mitleid lässt sich in einem ersten historischen Zugriff durchaus als konstitutiver Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft lesen: „Aktiv in das Unglück anderer einzugreifen und die Welt zum Besseren zu verändern, war ein wichtiges Element des bürgerlichen Lebens- und Gesellschaftsentwurfs“ (Frevert 2013, S. 53). Allerdings erweist sich diese mitleidstheoretische Bestimmung in einem zweiten Zugriff als zu allgemein, um das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie zu fassen. Deshalb ist in Erinnerung zu rufen, dass Mitleid als „Teilnahme an des anderen Unglück“ (Hamburger 1996, S. 100) mit der Etablierung des Wohlfahrtsstaats seit dem 19. Jahrhundert einen Rückzug in bestimmte gesellschaftliche Residuen (etwa Nothilfe für Menschen auf der Flucht oder wohnungslose Menschen) und ins Private (etwa als familiäre und verwandtschaftliche Solidarität oder als Nachbarschaftshilfe) erfahren hat. Denn in Korrespondenz und Abgrenzung zur christlich-jüdischen Ethik der Nächstenliebe und zur sozialistischen Idee der kollektiven Solidarität setzt sich spätestens im 19. Jahrhundert zunehmend das Programm einer „Solidarität unter Fremden“ (Brunkhorst 1997) durch. Mit den Vor- und Frühformen sozialstaatlicher Versorgungs- und Fürsorgestrukturen seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts war ja nicht weniger als die Erfindung „des Sozialen“ auf die Tagesordnung gekommen (vgl. Bohlender 2007, S. 31ff.). Doch dieses wohlfahrtsstaatliche Programm des Sozialen, mit dem Fragen der sozialen Existenzsicherung und der Gewährleistung grundlegender sozialer Hilfen in die öffentliche Bearbeitung verwiesen werden, erweist sich mitleidstheoretisch als „mitleidlose(r) Barmherzigkeit“ (Hamburger 1996, S. 124). Ein Herz für den Anderen zu haben, sich barmherzig zu zeigen, setzt in den modernen Institutionen sozialer Sicherung eben keine Teilnahme an des anderen Unglück voraus. Und für die öffentliche Barmherzigkeit, die im Wohlfahrtsstaat institutionalisiert wird, gilt, dass diese „ihre ethische Qualität nicht durch einen möglichen Mitleidsimpuls [erhält]“ (ebd., S. 125), sondern durch einen Gesellschaftsvertrag. Nicht die mikrosozialen Beziehungen zwischen Menschen und ihre daraus gewonnene Mitleidserfahrung sind die entscheidende Größe für die wohlfahrtsstaatlich verfasste Solidarität unter Fremden, sondern ihre Verankerung im Recht und ihre damit verbundene öffentliche, institutionalisierte Gewährleistung.

Wenn wir über die historische Einordnung hinaus danach fragen, wie das Phänomen der Mitleidsökonomie aus einer *gesellschaftstheoretischen* Perspektive eingeordnet werden kann, fällt zuerst ins Auge, dass die mitleidsökonomischen Angebote auf eine spezifische gesellschaftliche Realität der Armut reagieren. Die Bereitstellung entsprechender Angebote ist mehrheitlich dadurch motiviert, dass sich Menschen angesichts wachsender Armut zivilgesellschaftlich engagieren (vgl. Oechler/Schröder 2015); und die Nutzer*innen beschreiben ihre Entscheidung, etwa eine Tafel aufzusuchen, als Reaktion auf den stillen

Zwang bestehender Armutsverhältnisse (vgl. Schoneville 2013). Zugleich kann der Verweis auf die Armutslage der Nutzer*innen nicht befriedigen, schließlich ist damit kein objektives Kriterium benannt, das einfach einer einzelnen Person anhaftet, sondern – viel grundlegender – ein gesellschaftliches Verhältnis: So hat Georg Simmel (1993 [1906], 1983 [1908]) darauf hingewiesen, dass nicht bereits die ökonomische Ausstattung den Armen zum Armen macht, sondern erst die gesellschaftliche Bearbeitung dieser Situation. Durch diese wird das Individuum in spezifische gesellschaftliche Beziehungsgefüge eingebunden, die mit mehr oder weniger Ausgrenzungs- oder Ausschließungserfahrungen verbunden sein können. Tatsächlich existiert eine Vielzahl gesellschaftlicher Reaktionsweisen, durch die Menschen zu Armen gemacht werden.

Aus dieser Perspektive ist die Etablierung der neuen Mitleidsökonomie als eine solche historisch spezifische gesellschaftliche Reaktionsweise zu lesen. Die mit ihr etablierten gesellschaftlichen Beziehungsgefüge lassen sich ausgrenzungs- und ausschließungstheoretisch verdeutlichen: Die neue Mitleidsökonomie stellt ausgrenzungstheoretisch betrachtet eine Integration unter Bedingungen der Ausgrenzung dar bzw. ausschließungstheoretisch eine „Einschließung in der Ausschließung“. Was ist damit gemeint? Die Nutzer*innen eines mitleidsökonomischen Angebots nutzen dieses zur Bewältigung ihres Alltags. Möglich wäre nun eine sozialpolitische Reaktion z. B. durch die Erhöhung des Mindestlohns und der Grundversicherung oder die Gewährleistung eines allgemeinen Grundeinkommens. Die mitleidsökonomischen Angebote erweisen sich aber als Teil einer anders gelagerten gesellschaftlichen Reaktion. Diese zielt nicht auf einen Ausgleich oder gar die strukturelle Überwindung bestehender Ausgrenzungs- und Ausschließungskonstellationen in öffentlicher Verantwortung, sondern bietet nur eine temporäre Linderung der erfahrenen Armut an. Zugleich wäre die Armutslage der Betroffenen vorschnell als Situation der Ausgeschlossenheit bestimmt, weil damit übersehen würde, dass auch im Modus dieser freiwilligen Armenhilfen weiterhin gesellschaftliche Beziehungsgefüge hergestellt werden. Allerdings können die Nutzer*innen von Tafeln, Suppenküchen, Kleiderkammern und manchem Sozialkaufhaus ihre Bedürfnisse eben nicht mehr im Supermarkt, im Restaurant, in einem Bekleidungs- oder einem Möbelgeschäft befriedigen, so wie es dem Konsumentensubjekt, als dominanter Integrationsfigur des Gegenwartskapitalismus, in Aussicht gestellt wird (vgl. Clarke et al. 2007). Die Nutzer*innen der neuen Mitleidsökonomie müssen ihre basale Bedürfnisbefriedigung vielmehr im Modus der Abhängigkeit vom Mitleid anderer vollziehen.

Aus der Perspektive *sozialstaatlicher Armutsbekämpfung* zeigt sich hier ein veränderter Integrationsmodus. Für die neue Arbeitsmarktpolitik sprechen Land/Willisch (2006, S. 87) mit Verweis auf das ausgefeilte System von Maßnahmen und Trainings für Menschen ohne Arbeit

von einem Modus sekundärer Integration, durch den eine spezifische Form der Einbindung in die Gesellschaft erzeugt wird: „Wir definieren den sekundären Integrationsmodus als eine Funktionsweise der Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsinstitutionen, bei der die Integration in das Erwerbssystem nur mit regelmäßigen, systematischen und längerfristigen Interventionen durch Leistungsbezug und/oder Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleistet werden kann.“ Gekennzeichnet ist dieser Integrationsmodus durch eine Simulation von Erwerbsarbeit in einem eigenständigen „arbeitsgesellschaftlichen Integrationsapparat“ (ebd., S. 89), wie z. B. dem sogenannten Übergangssystem. Menschen werden in diesem sekundären Integrationsystem gewissermaßen geparkt, weil ihre Integration in Erwerbsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen nicht dauerhaft gelingt, unter anderem aufgrund fehlender Jobangebote, prekärer Beschäftigungsverhältnisse, abgebrochener Berufsausbildungen oder chronischer Krankheiten. Für viele bedeutet das Verweilen im sekundären Integrationsystem ein hohes Maß an Prekarität, nicht zuletzt durch das Ausbleiben eines regulären Erwerbseinkommens. Zugleich wäre auch der Modus der sekundären Integration als gesellschaftlicher Ausschluss missverstanden. Die betroffenen Menschen erfahren vielmehr eine Einbindung in das engmaschige Netz von Maßnahmen, verbunden mit spezifischen Handlungserwartungen, wodurch sie in spezifischer Weise in die Gesellschaft integriert bzw. eingeschlossen werden. Diese Form der (sekundären) Integration ist dadurch charakterisiert, dass sie nicht im primären Integrationsmodus der öffentlichen Daseinsvorsorge realisiert wird, die auf die Einbindung in das System der Lohnarbeit abzielt bzw. die Absicherung im Fall der Erwerbsunfähigkeit oder Verrentung an dieses System bindet.

Bezieht man diese Analysen eines sekundären Integrationsmodus auf die neue Mitleidsökonomie, lässt sich schlussfolgern, dass auch mit ihren Angeboten ein – wenn auch anders gelagerter – Integrationsmodus etabliert wird. Auch hier wird ein primärer Integrationsmodus simuliert, allerdings nicht im Modus der Erwerbsarbeit, sondern im Modus des Konsums: Aufgrund der fehlenden monetären Tauschmittel infolge eines unzureichenden Haushaltseinkommens sehen sich die Nutzer*innen auf die neu entstandene alternative Gabenökonomie verwiesen. Während die von Land und Willisch für die Arbeitsmarktpolitik beschriebene sekundäre Integration durch eine massive sozialstaatliche Intervention charakterisiert ist, basiert der sekundäre Integrationsmodus im Fall der neuen Mitleidsökonomie vornehmlich auf ihrer zivilgesellschaftlichen Organisation, also einer nicht-staatlichen Angebotsstruktur. Zugleich weist auch die neue Mitleidsökonomie vielfältige Bezüge zum sozialstaatlichen Sicherungs- und Dienstleistungssystem auf, so insbesondere durch ihre enge Kopplung an institutionalisierte soziale Hilfen und professionelle Beratungsangebote, häufig in wohlfahrtsverbandlicher Verantwortung (Oechler/Schröder 2015).

Hinzu kommt, dass Nutzer*innen immer wieder von Vertreter*innen der institutionalisierten Träger auf die Angebote der Mitleidsökonomie verwiesen werden (Schoneville 2013): Nutzer*innen berichten außerdem, dass sie z. B. während eines Beratungsgesprächs im Jobcenter auf die Angebote der lokalen Tafel oder des örtlichen Sozialkaufhauses hingewiesen werden.

4 Empirische Erkenntnisse – Was wir über die Mitleidsökonomie bereits wissen

Angesichts des immensen Wachstums und der Etablierung der neuen Mitleidsökonomie ist es erstaunlich, wie wenige gesicherte empirische Erkenntnisse über dieses Feld vorliegen. So fehlt bisher jede systematische Berichterstattung über das Ausmaß der Leistungen, d. h. die Nutzungszahlen, das Spendenaufkommen und die Spender*innen, aber auch über die Mitarbeiterstrukturen, die Quantität und Form öffentlicher Zuweisungen sowie nicht zuletzt über die Organisationsstrukturen. Dennoch wollen wir im Folgenden auf Basis eigener empirischer Arbeiten eine Einschätzung wagen, welchen Umfang das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie inzwischen angenommen hat. Außerdem stellen wir zentrale empirische Befunde aus der einschlägigen Forschung zu den Deutungsmustern der beteiligten Akteur*innen sowie der Erbringungs- und Nutzungspraxis vor.

Umfang des Phänomens: Aufgrund der eingeschränkten Datenlage ist in Bezug auf den Umfang und die Gestalt der neuen Mitleidsökonomie nur eine Annäherung an eine systematische Einschätzung möglich. Ein erster Zugang sind die veröffentlichten Daten zu den Lebensmittelausgaben der sogenannten Tafeln,¹ zeigt sich doch bereits anhand dieser Zahlen das Ausmaß der neuen Mit-

leidsökonomie: Der Bundesverband der Tafeln gibt an, dass bis zu 1,65 Millionen Personen jährlich Lebensmittel als Unterstützung durch die Mitgliedsorganisationen erhalten und mittlerweile 954 Tafeln mit deutlich über 2000 Ausgabestellen innerhalb des Bundesverbands organisiert sind. Alle größeren Städte verfügen inzwischen über mindestens eine Lebensmittelausgabe, und auch für viele kleinere Städte und ländliche Regionen trifft dies zu. Die Daten des Bundesverbandes weisen ebenfalls aus, dass der größte Teil der Arbeit durch das zivilgesellschaftliche Engagement von 60 000 Ehrenamtlichen erbracht wird. Tafel Deutschland e. V. (2021) dokumentiert damit bereits für die Lebensmittelausgaben ein immenses Wachstum. Das bestätigen auch die Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Für 2004 werden hier noch 102 „Tafeln/Suppenküchen/Mittagstische“ für die bundesdeutschen Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege angegeben; für 2016 aber bereits 411 Angebote (von 1638 mitleidsökonomischen Angeboten insgesamt, vgl. BAGFW 2016). Für andere mitleidsökonomische Angebote wie Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser liegen zum Umfang noch weniger belastbare Daten vor als im Fall der Tafeln, doch auch hier deuten die bisherigen Befunde auf ein Wachstum seit Beginn des 21. Jahrhunderts hin (vgl. etwa Ehrenfeld 2013).

In einer eigenen empirischen Untersuchung konnte der Umfang der neuen Mitleidsökonomie etwas genauer eingegrenzt werden.² In unserer Studie haben wir explizit nach dem Umfang der neuen Mitleidsökonomie gefragt und den Versuch unternommen, in den Jahren 2013/2014 in 45 Städten in fünf Bundesländern alle vorhandenen mitleidsökonomischen Angebote vor Ort ausfindig zu machen und mittels einer Online-Fragebogenumfrage zu erfassen (Oechler/Schröder 2015). Dabei wurden 847 Lebensmittelausgaben, Kleiderkammern, Suppenküchen, Sozialkaufhäuser und ähnliche mitleidsökonomische Angebote in den untersuchten Kommunen identifiziert. Schätzt man auf dieser Basis allein den Umfang der Angebote in den untersuchten fünf Bundesländern³, entspricht

1 Mit diesen Daten gehen gleich mehrere Einschränkungen und Probleme einher: Erstens wird ein großer Teil von mitleidsökonomischen Angeboten nicht in den Blick genommen, da mindestens die Suppenküchen, Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser außen vor bleiben. Zweitens beziehen sich die Angaben selbst bei den Lebensmittelausgaben ausschließlich auf die im Bundesverband Tafel Deutschland e. V. organisierten Lebensmittelausgaben. Über die Lebensmittelausgaben außerhalb des Verbands liegen wenige oder gar keine Informationen vor. Drittens gehen damit Einschränkungen in Bezug auf die Datenqualität einher. Die Zahlen des Bundesverbandes der Tafeln sind Selbstauskünfte, die zum Teil nur sehr schwer oder gar nicht überprüft werden können. Diese Einschränkungen sollten also mitgedacht werden, wenn die vorliegenden Zahlen betrachtet werden.

2 Das Forschungsprojekt „Alternative Formen der Armutsbekämpfung: Die neue Mitleidsökonomie“ wurde in Kooperation zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund von 2012 bis 2015 durchgeführt und von der Stiftung Mercator (MERCUR) gefördert (Groenemeyer/Kessl 2013). Das Projekt umfasste unter anderem eine (Online-)Befragung von mitleidsökonomischen Angeboten im Zeitraum 2013/14 in fünf Bundesländern, in denen zum damaligen Zeitpunkt etwa 50% der bundesdeutschen Bevölkerung wohnte. Da diese Daten noch immer die einzigen unabhängigen Befunde zur neuen Mitleidsökonomie darstellen, die nicht aus den Reihen der Trägerorganisationen stammen, wird im Folgenden auf diese zurückgegriffen (vgl. ausführlich Oechler/Schröder 2015).

3 Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

das mehreren Tausend Angeboten zu diesem Zeitpunkt – und in Anbetracht der knapp 11 000 bundesdeutschen Kommunen ist dementsprechend von einem Vielfachen auszugehen.

Mitleidsökonomie als Reaktion auf Armut: Alle bisherigen Studien verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der Etablierung der neuen Mitleidsökonomie und der Armut der Nutzer*innen. Dafür sprechen zunächst einmal die schlichten Fakten: Die regierungsamtliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung und vielfältige Forschungsbefunde dokumentieren eine seit den 1970er Jahren gestiegene Armutsrisikoquote. Seit der Jahrtausendwende ist diese nicht nur nochmals angewachsen (vgl. etwa Groh-Samberg 2007), sondern die Armutsrisikolagen scheinen sich nach allen vorliegenden Befunden zudem für einen Teil der besonders unterprivilegierten Haushalte zu verfestigen (Spannagel 2018; BMAS 2021). Hintergrund sind nicht zuletzt wachsende Schwierigkeiten, in Fällen von Erwerbslosigkeit wieder in gesicherte Einkommensverhältnisse zurückkehren zu können, der Anstieg prekarisierter Arbeitsverhältnisse, die massiv angestiegenen Haushaltsaufwendungen für Miete und eine erhöhte Verschuldungs- und Überschuldungsquote. Seit Ende der 1990er Jahre scheint, zumindest auf den ersten Blick, eine parallele Entwicklung beobachtbar: Das Armutsrisiko ist merklich angestiegen und zur gleichen Zeit ist die Zahl der neu entstandenen Tafeln massiv angewachsen. Ob ein direkter inhaltlicher Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen vorliegt, kann damit jedoch noch nicht gesagt werden. Die Daten zur Motivation für die Gründung mitleidsökonomischer Angebote sind hier schon ergiebiger, wenn über drei Fünftel (60,5 %) der von uns befragten Organisationen angeben, die Wahrnehmung zunehmender Armut habe eine wesentliche Motivation dargestellt. Überdies spricht für den Zusammenhang von Armutsentwicklung und Auf- wie Ausbau der neuen Mitleidsökonomie der Befund, dass weit über zwei Fünftel (45,7 %) der befragten Organisationen nach eigener Aussage mit der Gründung auf konkrete Anfragen von Hilfsbedürftigen reagierten.

Aber nicht nur die Gründungsimpulse, sondern auch die Gestaltung der Angebote im Feld der neuen Mitleidsökonomie sind an dieser Stelle zu nennen: Insbesondere die Lebensmittelausgaben setzen nach bisherigen Erkenntnissen in der Mehrheit (ca. 57 %) auf das Mittel der Bedürftigkeitsprüfung. Das heißt, dass die Anbieterorganisationen von den Nutzer*innen Nachweise verlangen, die deren Bedürftigkeit belegen sollen. Sie verstehen sich also als Hilfsangebot im Fall von Armutslagen. Die einschlägige Nachweispraxis variiert stark, doch mehrheitlich werden tatsächlich formale Nachweise erwartet: Insbesondere Bescheinigungen über den Bezug eines Transfereinkommens (SGB-II- bzw. SGB-XII-Leistungen), aber auch BAföG-, Renten- oder Asylbescheide dienen als Belege der Bedürftigkeit. In immerhin einem Viertel der untersuchten Angebote mit einer Bedürftigkeitsprüfung

wurden eigene interne Berechtigungsscheine verteilt, und in etwa jedem neunten Fall lag es im Ermessen der Mitarbeiter*innen, ob jemand als bedürftig eingestuft wurde oder nicht.

Richten wir schließlich den empirischen Blick auf die Frage, ob die mitleidsökonomischen Angebote direkt auf die lokale Armutsbetroffenheit reagieren, überrascht der Befund zunächst. In unserer Untersuchung konnte kein direkter Zusammenhang zwischen den Armutsquoten in einer Region und der dortigen Anzahl an mitleidsökonomischen Angeboten gefunden werden. Die Anzahl der SGB-II-Bezieher*innen in einer Kommune steht demnach in keinem statistisch nachweisbaren Zusammenhang mit der Existenz und Anzahl mitleidsökonomischer Angebote in einer Gemeinde oder Stadt. Allerdings lässt sich dies relativ einfach erklären: Da es sich um freiwillige Angebote handelt, hängen sie vom Engagement Einzelner ab. Ist es gar nicht oder nur schwach ausgeprägt, kommt ein mitleidsökonomisches Angebot nicht oder nur in rudimentärer Form zustande. Insofern spricht der fehlende statistische Zusammenhang nicht gegen die These, dass die Etablierung der neuen Mitleidsökonomie mit der Armutsentwicklung in einem inhaltlichen Zusammenhang steht. Vielmehr zeigt sich darin die Struktur einer Hilfeleistung, die nicht durch eine rechtliche Anspruchslogik gesteuert wird, sondern vielmehr auf freiwillige Spenden und die Freiwilligenarbeit der Helfenden angewiesen ist.

Freiwilligenarbeit, Spenden und die Einbettung im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement: Die neue Mitleidsökonomie basiert also ganz wesentlich auf dem ehrenamtlichen Engagement von Freiwilligen, deren Bedeutung auch die Daten aus unserer Untersuchung belegen: 80 % der befragten Anbieter gaben an, dass sie auf ehrenamtliche Helfer*innen zurückgreifen. Darüber hinaus wird in den Daten jedoch auch ersichtlich, dass die Angebote nicht ausschließlich in der Zivilgesellschaft zu verorten sind. Neben der Verkopplung des sekundären Warenkreislaufs der neuen Mitleidsökonomie mit dem System der kapitalistischen Konsumtion als primärem Warenkreislauf ist für die Frage der Freiwilligenarbeit im sozialstaatlichen Strukturwandel die Verkopplung der neuen Mitleidsökonomie mit den institutionalisierten wohlfahrtsstaatlichen Strukturen von Bedeutung. Organisational liegt die Trägerschaft in der Mehrheit der Fälle in der Hand der Wohlfahrtsverbände bzw. deren Unterorganisationen (Oechler/Schröder 2015), und alltagspraktisch greifen soziale Sicherungsagenturen und soziale Dienstleistungsorganisationen selbstverständlich auf die mitleidsökonomischen Angebote zurück. Allerdings weisen die Ergebnisse der Befragung auch ein bisher noch zu wenig wahrgenommenes weiteres Faktum aus: Knapp 71 % der Organisationen, die ein mitleidsökonomisches Angebot bereitstellen – also die deutliche Mehrheit –, verfügen auch über hauptamtlich Beschäftigte oder können anteilig auf deren Arbeit zurückgreifen. Auch diese hohe Zahl von Hauptamtlichen – seien sie nun in koordinierender oder leitender Funktion

tätig, im angeschlossenen Angebot einer Sozialberatung oder einer anderen niedrigschwelligen Hilfe eines sozialen Trägers – verdeutlicht, wie selbstverständlich die neue Mitleidsökonomie längst mit den institutionalisierten sozialen Dienstleistungen verbunden ist.

Beziehungsgefüge und Machtasymmetrie: Durch die gleichzeitige Einbettung der neuen Mitleidsökonomie in Zivilgesellschaft, Markt und Sozialstaat entsteht ein spezifisches Beziehungsgefüge zwischen den Nutzer*innen, Spendern und Ehrenamtlichen. In Interviews mit den Ehrenamtlichen zeigen sich spezifische Erwartungen an das konkrete Verhalten von „guten“ Nutzer*innen, von denen z. B. erwartet wird, dass sie sich nicht über das limitierte Angebot beschweren. Im Sinne der Gabenökonomischen Logik erwarten die Helfer*innen von den Nutzer*innen vielmehr vor allem Dankbarkeit – eine Erwartung, die im Verhalten der Letzteren auch ihre Entsprechung findet (Schoneville i. V.). Zugleich weisen die Nutzer*innen aber auf die stigmatisierenden Effekte hin, die mit einer Nutzung verbunden sind: Sie identifizieren die Angebote als Hilfen für Arme und nehmen die Lebensmittelausgaben entsprechend als soziale Orte am unteren Rand der Gesellschaft wahr. Mit der Nutzung einer Tafel oder Kleiderkammer geht für sie das Eingeständnis einher, diese Hilfe nutzen zu müssen und sich damit selbst im gesellschaftlichen „Unten“ zu verorten. Dabei spielt gerade die öffentliche Sichtbarkeit eine Rolle, denn es ist der (potenzielle) Blick der Anderen, der sie zu bedürftigen Tafelnutzer*innen macht. Insofern überrascht auch nicht, dass sich bei ihnen bereits vor der ersten Nutzung Gefühle der Scham einstellen (Schoneville 2017, S. 36), die im weiteren Verlauf nicht notwendigerweise verschwinden. Dennoch entscheiden sie sich für die mitleidsökonomischen Angebote, weil sie für die alltägliche Existenzsicherung keine Alternative haben und von einer „normalen“ Versorgung mit Elementargütern im primären Warenkreislauf ausgeschlossen bleiben. So werden die gespendeten Gaben zu symbolischen Medien sozialer Ungleichheit, worüber sich die Nutzer*innen sehr bewusst sind: Sie betonen, dass sie sich von Lebensmitteln ernähren müssen, die andere im Supermarkt liegen ließen.

5 Die neue Mitleidsökonomie – eine „Verzivilgesellschaftlichung“ der Armutsbekämpfung?

Die Etablierung sekundärer Integrationssysteme, sei es das Übergangssystem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik oder die neue Mitleidsökonomie im Bereich der Armutshilfen, ist eingebettet in den anhaltenden Strukturwandel des Sozialstaats. Während die arbeitsmarktpolitische Form der sekundären Integration gerade durch ein massives so-

zialstaatliches Engagement gekennzeichnet ist, überlassen die sozialstaatlichen Institutionen die sekundäre Integration im Fall der neuen Mitleidsökonomie weitgehend zivilgesellschaftlichen Akteuren, ohne dass diese – wie im Fall sozialstaatlicher Dienstleistungen – in ein System der sozialstaatlichen Subsidiarität eingebettet wären. Stellt die neue Mitleidsökonomie damit ein weiteres Beispiel für eine neue „Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ (van Dyk 2019, S. 279; vgl. auch Rose 2000) dar?

Hier erweist sich der Blick auf die jüngsten Entwicklungen als erkenntnisreich: Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurde insbesondere in den ersten Monaten die Selbstverständlichkeit des spezifischen sekundären Integrationssystems der mitleidsökonomischen Armenhilfe deutlich. Wenn berichtet wird, so z. B. im Deutschlandfunk am 28. Juni 2020, dass durch die Corona-Krise „mehr Menschen auf die Hilfe der Tafeln angewiesen“ seien, verdeutlicht dies, wie selbstverständlich inzwischen die Nutzung mitleidsökonomischer Angebote geworden ist. Doch nicht nur das: Erstmals wurden im Rahmen der Pandemie direkte öffentliche Zuwendungen für die spendenbasierten Armenhilfen, zumindest im Fall der Tafeln, gefordert, so durch Jochen Brühl, den Vorsitzenden von Tafel Deutschland e. V., in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (25.04.2020) und der Süddeutschen Zeitung (02.04.2020). Während in den ersten Tagen der Pandemie Sozialpolitiker*innen, wie der nordrhein-westfälische Sozialminister Laumann, eine solche „direkte Förderung der Tafeln“ (Die Welt vom 15. März 2018) noch ablehnten, sind im Sommer 2020 von Bundes- und Landesregierungen, so auch in Nordrhein-Westfalen, finanzielle Zuwendungen an den Bundesverband der Tafeln bzw. an deren Landesverbände geflossen. Das belegt ein weiteres Mal, dass sich das Feld der neuen Mitleidsökonomie längst als ein Quasi-Regelangebot im „Schatten des Sozialstaats“ platziert hat.

Das verdeutlichen auch jüngste fachwissenschaftliche Positionen, in denen eine explizite Strategie der „Professionalisierung“ der Tafeln ins Gespräch gebracht wird (Dietz/Wegener 2021), womit vor allem auf den Auf- bzw. Ausbau einer hauptamtlich gewährleisteten Organisations- und Erbringungsstruktur gezielt wird. Die Gewährleistung der anspruchsvollen Logistik und der Qualitätsstandards machten dies, so das Argument, notwendig, denn ohne Hauptamtliche seien solche, zunehmend erwarteten, Standards nur schwer durchsetzbar, auch führten sie zu einer Überforderung aufseiten der freiwilligen Helfer*innen. Mit den Tafeln finde sich nun ein weiterer Fall der Professionalisierung vormals ehrenamtlicher Hilfen, eine Entwicklung, die zu einem historisch früheren Zeitpunkt, so Dietz und Wegener (ebd., S. 20ff.), bereits für die Professionalisierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen in der Sozialen Arbeit kennzeichnend gewesen sei.

Allerdings hinkt dieser historische Vergleich, war doch die Professionalisierung ehemals armutsfürsorgischer

Angebote, aber auch anderer Angebote der Armuts-, Jugend- und Familienpflege, seit dem 19. Jahrhundert eingebettet in die Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Sicherungs- und Fürsorgestrukturen (Kaufmann 1973). Zu diesen Zeiten existierte also noch kein Sozialstaat, sondern die entsprechenden politischen, kulturellen und institutionellen Vereinbarungen wurden erst erstritten, durchgesetzt und etabliert. Das Ergebnis war ein wohlfahrtsstaatliches Arrangement, dessen Etablierung konstitutiv mit der Etablierung sozialer Rechte verbunden war. Im 21. Jahrhundert steht der Versuch einer Professionalisierung mitleidsökonomischer Angebote dagegen im Kontext eines grundlegenden Strukturwandels des real existierenden Wohlfahrtsstaats. Das Angebot einer Tafel oder Kleiderkammer ist gerade nicht mit einem sozialen Rechtsanspruch verbunden – ganz im Gegenteil, wie unter anderem ihre Umsetzung durch Freiwilligenarbeit anzeigt. Mit solchen Angeboten wird daher eher die Rücknahme bisheriger sozialer Rechte oder deren unzureichende Gewährleistung legitimiert. Insofern erweist sich die neue Mitleidsökonomie durchaus als Teil einer anhaltenden „Verzivilgesellschaftlichung“ des Wohlfahrtsstaats. Doch spätestens mit den jüngsten Allokations- und Professionalisierungsforderungen wird eine Dynamik sichtbar, die mit der Diagnose einer „Verzivilgesellschaftlichung“ nicht mehr gefasst werden kann. Reagieren nämlich politische Administrationen auf solche Forderungen, wie im Fall der Zuweisung öffentlicher Finanzmittel im Sommer 2020, wird das eine Entwicklung befördern, mit der das sekundäre Integrationssystem der mitleidsökonomischen Armenhilfe weiter etabliert und normalisiert wird – parallel zur sekundären Integration im arbeitsmarktpolitischen Bereich. Damit wäre die Tendenz zur „Verzivilgesellschaftlichung“ teilweise zurückgenommen bzw. auf sehr spezifische Weise modifiziert – dies wird zu beobachten bleiben.

So oder so: Im Schatten der etablierten Sicherungs-, Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen hat sich zu Beginn des dritten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert eine neue Form der freiwilligen Armenhilfe etabliert. Sie repräsentiert ein System der (sozial-)rechtlich nicht abgesicherten Hilfen, die weder dazu in der Lage noch darauf ausgelegt sind, Armut tatsächlich zu bekämpfen. Die neue Mitleidsökonomie steht stattdessen für die Umstellung einer Politik der Armutsbekämpfung auf eine Politik der Armutsmilderung. ■

LITERATUR

- Aulenbacher, B. / Riegraf, B.** (2009): Postfordistische Reproduktionsweise und soziale Ungleichheiten. Über die Erklärungspotenziale von Regulations- theorie, feministischer Gesellschaftsanalyse und Intersektionalitätsforschung, Vortrag am 25.04.2009 auf der Gemeinsamen Tagung „Kapitalismustheorien“ der DVPW-Sektion „Politik und Ökonomie“ und der ÖGPW am 24./25.4.2009, Wien, https://www.oegpw.at/tagung09/papers/AG1b_aulenbacher.pdf (letzter Zugriff: 30.07.2010)
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege)** (2016): Gesamtstatistik 2016 – Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, Berlin, <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/statistik> (letzter Zugriff: 29.09.2020)
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)** (2021): Entwurfsfassung: Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurfsstand: 18. Januar 2021, Berlin
- Bohlender, M.** (2007): Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, Weilerswist
- Brunkhorst, H.** (1997): Solidarität unter Fremden, Frankfurt a. M.
- Clarke, J. / Newman, J. / Smith, N. / Vidler, E. / Westmarland, L.** (2007): *Creating Citizen-Consumers: Changing Publics and Changing Public Services*, London u. a. O.
- DeVos, R.** (1994): *Compassionate Capitalism: People Helping People Help Themselves*, New York
- Dietz, A. / Jung, S. / Wegner, D.** (Hrsg.) (2021): *Zwischen Mitleidsökonomie und Professionalisierung – Tafeln in wirtschaftsethischer Perspektive*, ATWT-Jahrestagung 2020, Berlin
- Dietz, A. / Wegener, D.** (2021): Kommerzialisierung und Professionalisierung in der Tafelarbeit?, in: Dietz, A. / Jung, S. / Wegner, D. (Hrsg.), a. a. O., S. 19–63
- van Dyk, S.** (2019): Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats, in: Dörre, K. / Rosa, H. / Becker, K. / Bose, S. / Seyd, B. (Hrsg.): *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften*, Sonderband des Berliner Journals für Soziologie, Wiesbaden, S. 279–295
- Ehrenfeld, H.** (2013): *Second hand – sozial verkaufen. Eine empirische Studie*, Hildesheim
- Evers, A. / Nowotny, H.** (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Frevort, U.** (2013): *Vergängliche Gefühle*, Göttingen
- Groenemeyer, A. / Kessl, F.** (2013): Die „neue Almosenökonomie“ – ein neues System der Armutshilfe?, in: Böllert, K. / Alfert, N. / Humme, M. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Krise*, Wiesbaden, S. 17–34
- Groh-Samberg, O.** (2007): Armut in Deutschland verfestigt sich, in *DIW-Wochenbericht* 74 (12), S. 177–182
- Hamburger, K.** (1996): *Das Mitleid*, 2. Aufl., Stuttgart
- Kaufmann, F.-X.** (1973): Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik, in: Otto, H.-U. / Schneider, S. (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Erster Halbband, Neuwied/Berlin, S. 87–104
- Kaufmann, F.-X.** (2002): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analyse*, Opladen
- Kessl, F.** (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Potenziale eines niedrigschwelligen Angebots oder Fixierung sozialer Spaltung? Ein Zwischenresümee angesichts der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen, in: Dietz, A. / Jung, S. / Wegner, D. (Hrsg.), a. a. O., Münster, S. 151–169
- Kessl, F. / Oechler, M. / Schoneville, H.** (2021): Mitleidsökonomie und sozialer Ausschluss, in: Anhorn, R. / Stehr, J. (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*, Wiesbaden, S. 739–754
- Kessl, F. / Schoneville, H.** (Hrsg.) (2013): *Tafeln & Co. – Soziale Arbeit in der Mitleidsökonomie*, Schwerpunkttheft der Zeitschrift *SozialExtra*, Zeitschrift für Soziale Arbeit 37 (5), S. 13–14
- Kessl, F. / Wagner, T.** (2011): „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“. Zur politischen Ökonomie des Mitleids, in: *Widersprüche* 31 (1/2), S. 55–76
- Lambie-Mumford, H. / Silvasti, T.** (Hrsg.) (2020): *The Rise of Food Charity in Europe*, Bristol
- Land, R. / Willisch, A.** (2006): Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“, in: Bude, H. / Willisch, A. (Hrsg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, S. 70–93
- Lorenz, S.** (2012): *Tafeln im flexiblen Überfluss. Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements*, Bielefeld
- Oechler, M. / Schröder, T.** (2015): *Die Neue Mitleidsökonomie – Armutsbekämpfung jenseits des Sozialstaates? Befunde zu Organisations- und Nutzungsstrukturen spendenbasierter Angebote*, in: *Neue Praxis* 45 (6), S. 572–592
- Riches, G.** (2018): *Food Bank Nations: Poverty, Corporate Charity, and the Right to Food*, London/New York
- Rose, N.** (2000): *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, in: Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, T. (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M., S. 72–109
- Sachße, C. / Tennstedt, F.** (1980): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart u. a. O.
- Schoneville, H.** (2013): *Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung*, in: *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie sozialer Arbeit* 5 (1), S. 17–35
- Schoneville, H.** (2017): *Armut und Schamgefühl. Emotionaler Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe unter den Bedingungen von Ausgrenzung*, in: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit* 8/2017, S. 31–39
- Schoneville, H.** (i. V.): *Zur Motivation der Ehrenamtlichkeit in der neuen Mitleidsökonomie. Drei Ehrenamtliche der Tafel (in Vorbereitung)*

- Selke, S.** (2008): Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird, Münster
- Selke, S.** (2013): Schamland: Die Armut mitten unter uns, Berlin
- Selke, S. / Maar, K.** (2011): Transformation der Tafeln in Deutschland. Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung, Wiesbaden
- Simmel, G.** (1983 [1908]): Der Arme, in: Simmel, G. (Hrsg.): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin, S. 345–374
- Simmel, G.** (1993 [1906]): Zur Soziologie der Armut, in: Ders.: Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908. Band II, hrsg. v. Cavalli, A. / Krech, V., Frankfurt a. M., S. 24–57
- Spannagel, D.** (2018): Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum: WSI-Teilungsbericht 2018, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung: WSI-Report Nr. 43, November 2018, Düsseldorf
- Tafel Deutschland e.V.** (2021): Zahlen und Daten, Berlin, https://www.tafel.de/fileadmin/media/2021-01-25_Zahlen_und_Fakten.docx.pdf (letzter Zugriff: 10. 04. 2021)
- Vogel, B.** (2004): Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaates. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit, in: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 13 (4), S. 36–55

AUTOREN

FABIAN KESSL, Dr., Professor für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt sozialpolitische Grundlagen an der Bergischen Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft. Forschungsschwerpunkte: Transformation der wohlfahrtsstaatlichen Bildungs-, Erziehungs- und Sorgeverhältnisse.

@ fabian.kessler@uni-wuppertal.de

HOLGER SCHONEVILLE, Dr., Vertretungsprofessur für Theorie und Methoden am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit an der Technischen Universität Dortmund. Forschungsschwerpunkte: Armut und soziale Ausgrenzung, Subjektivität und Vulnerabilität sowie die Transformation des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements.

@ mail@holgerschoneville.com